Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/2532



07-11-01

Entwurf

Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschuss

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2005

Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1054

und

Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

Die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2005 sowie die Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 1. November 2007 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 8. November 2007 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung.

- 1. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
- Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentli-

2

chen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen.

3. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Günter Neugebauer Vorsitzender

Voten zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

- 1. Allgemeines
- 2. Entlastung des Landesrechnungshofs
- 3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffern 1 bis 3 der Bemerkungen zur Kenntnis. Er wird sich insbesondere mit der Reform des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesens (Textziffer 3.4) noch eingehend befassen.

- 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004
- 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2005

Der Finanzausschuss nimmt die Haushaltsrechnung 2005 und die Vermögensübersicht 2005 des Landes sowie die Darstellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2005

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und schließt sich dessen Wertungen an.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium und die Ressorts auf, bei Aufstellung des Haushalts die Formulierung der Haushaltsvermerke kritisch zu prüfen, ihre Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und künftige Belastungen des Haushalts zu bewerten und alle Vorhaben gemäß den Bestimmungen der LHO zu veranschlagen. Die Ressorts werden darüber hinaus aufgefordert, bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln den verabschiedeten Haushalt und nicht ihre Haushaltsanmeldungen zugrunde zu legen (Textziffer 6.2).

Der Finanzausschuss fordert die Ressorts und das Finanzministerium erneut auf, künftig Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden und nicht vermeidbare Überschreitungen im eigenen Einzelplan oder - wenn dies nicht möglich ist - durch Einsparungen in anderen Einzelplänen zu decken. Das Finanzministerium hat bei Ausübung seines Notbewilligungsrechts gem. §§ 37 und 38 LHO die Anträge der Ressorts sorgfältig zu prüfen und das Ergebnis zu dokumentieren. Das Finanzministerium wird auch aufgefordert, von seinem im Haushaltsgesetz (2005: § 8 Abs. 31 HG) verankerten Sanktionsrecht Gebrauch zu machen und über eingeleitete Maßnahmen bis zum Ende des 1. Quartals 2008 zu berichten (Textziffer 6.3).

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, alle Zuweisungen und Umsetzungen von Haushaltsmitteln an die Hochschulen künftig unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und transparent vorzunehmen. Gegebenenfalls nicht aufklärbare oder verbleibende Überschreitungen der Haushaltsansätze 2005 sind im Haushaltsjahr 2007 auszugleichen.

Bei der Umsetzung von Haushaltsmitteln gem. § 50 LHO hat das Finanzministerium darüber zu wachen, dass die Vorgaben des Parlaments im Ursprungshaushalt eingehalten werden.

Der Finanzausschuss erwartet, dass umgehend die Erstellung der Jahresrechnungen der Hochschulen ab 2006, deren Prüfung durch unabhängige Prüfer und schließlich die Entlastung der Präsidien der Hochschulen geregelt und veranlasst werden (§ 109 Abs. 2 LHO). Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten (Textziffer 6.3.5).

Der Finanzausschuss erneuert seine Bitte an das Finanzministerium, seinen Einfluss geltend zu machen, im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Besteuerungsverfahren KONSENS eine Übernahme der Daten aus den Speicherkonten der Steuerverwaltung in das Buchführungsverfahren des Landes sicherzustellen (Textziffer 6.9.2).

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, künftig die Vorgaben des Jahresabschlusserlasses für Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels zu beachten (Textziffer 6.11).

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2008 ein Verfahren für die ordnungsgemäße und vollständige Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes zu entwickeln, das erstmals für den Vermögensnachweis 2009 angewandt werden kann. Danach ist eine Bewertung des Vermögens vorzunehmen.

Der Vermögensnachweis soll künftig auch eine vollständige Darstellung des beweglichen Anlagevermögens des Landes umfassen.

Die Verwaltungsvorschriften über die Aufstellung des Vermögensnachweises sind zu überarbeiten. Insbesondere sind Regelungen für die vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände des Landes und deren Bewertung zu schaffen.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des 1. Quartals 2008 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

Der Finanzausschuss sieht wie der Landesrechnungshof die dringende Pflicht des Landes, umgehend zu verfassungskonformen Haushalten zurückzukehren und die Verschuldung des Landes zurückzuführen. Der Finanzausschuss begrüßt, dass der Finanzminister in großem Umfang auf die Übertragung einer Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2006 verzichtet hat. Er fordert die Landesregierung auf, auch künftig nur in eng begrenztem Rahmen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Kreditwirtschaft zwischen den Haushaltsjahren Restkreditermächtigungen aus nicht verfassungskonformen Kreditermächtigungen zu bilden. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, für kommende Haushaltsgesetze Regelungen vorzuschlagen, die eine Übertragung von Restkreditermächtigungen aus nicht verfassungskonformen Kreditermächtigungen ausschließen (Textziffer 6.13.3).

Der Finanzausschuss sieht weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Liquiditätswirtschaft des Landes durch Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Liquiditätswirtschaft und dem Kredit- und Zinsmanagement. Der Ausschuss bittet das Finanzministerium um Stellungnahme bis Ende des 1. Quartals 2008 (Textziffer 6.13.5).

7. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und schließt sich dessen Bewertung an.

Die Finanzlage des Landes hat sich trotz der guten Konjunktur nicht wesentlich verbessert. Auch die kommenden Landeshaushalte werden nach den Planungen der Landesregierung verfassungswidrig sein. 2010 wird das Land nach den bisherigen Planungen 850 Millionen € neue Schulden aufnehmen, immer noch 300 Millionen € mehr, als die Verfassung zulässt. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Auch nach Auffassung des Finanzausschusses gibt es zu einem strikten Sanierungskurs keine Alternative. Parlament und Regierung müssen ihre Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts erheblich verstärken. Daran müssen sich alle Ressorts beteiligen. Der Finanzausschuss erwartet auch von der Funktional- und Verwaltungsstrukturreform eine nachhaltige Entlastung des Landeshaushalts. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Entlastung des Personalhaushalts notwendig.

Ziel muss sein, nach Erreichen eines Haushalts ohne Neuverschuldung die Alt-Schulden von - am Ende des Finanzplanungszeitraums 2010 - rund 27 Milliarden € abzubauen.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, den angekündigten Nachhaltigkeitsbericht für das Land Schleswig-Holstein zeitnah vorzulegen.

8. Chefwagennutzung

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Finanzausschuss bis zum Ende des 1. Quartals 2008 über die entwickelten Grundsätze und Kriterien für einen sparsamen Einsatz der Chefwagen sowie der Cheffahrerinnen und -fahrer sowie über Kosten und Nutzen einer Poolbildung von Chefwagen und Cheffahrerinnen und -fahrern zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, die vom Landesrechnungshof aufgezeigte steuerrechtliche Problematik in den zuständigen Bund-Länder-Gremien mit dem Ziel zu erörtern, eine für alle Steuerpflichtigen gleichermaßen geltende Regelung zu finden.

9. Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen

Der Finanzausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Staatskanzlei Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirche begonnen hat, um die wechselseitigen Beziehungen durch einen zeitgemäßen Vertrag zu regeln.

Auch mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sind Verhandlungen zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Kirchenvertrags an die seit 1957 veränderten Verhältnisse aufzunehmen.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. März 2008 zu berichten.

10. Förderung der Musikschularbeit

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung,

- als Grundlage für die institutionelle Förderung des Landesverbandes der Musikschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zu schließen,
- Richtlinien für die Förderung der Musikschularbeit zu erlassen, die eine Überprüfung der Effizienz und Effektivität der Zuwendungen ermöglichen, und
- eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zuwendungsverfahren sicherzustellen.

Er nimmt teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Musikschul-Taler nicht mehr über den Landeshaushalt vereinnahmt wird und die Förderungsmodalitäten in einem Vertrag zwischen dem Schleswig-Holstein Musik Festival und dem Landesverband der Musikschulen geregelt werden sollen.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. März 2008 zu berichten.

11.Organisation, Personal und Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Justizministerium, bis zum Ende des 1. Quartals 2008 über die eingeleiteten Maßnahmen zur

- Verbesserung der Einnahmesituation,
- Personalbemessung auf der Grundlage eines Kennzahlenvergleichs,
- Beschaffung eines Zeiterfassungssystems,
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie zur Sach- und Personalkosten-Budgetierung

zu berichten.

12. Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestandes in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er begrüßt, dass sich das Justizministerium einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit als Voraussetzung eines flexiblen Personaleinsatzes nicht verschließt und bundeseinheitliche Regelungen positiv begleiten will. Er begrüßt die Zusage, bis zur Gesetzesänderung nachdrücklich auf den Austausch auf freiwilliger Basis hinzuwirken.

Er bittet das Justizministerium, bis zum Ende des 1. Quartals 2008 über die eingeleiteten Maßnahmen zur langfristigen Nutzung der freien Räume im Sozialgericht Lübeck zu berichten.

13. Stundenfehl und Unterrichtsausfall in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zum Fachlehrkräftebedarf und der Unterrichtsversorgung in den sogenannten C-Fächern zur Kenntnis. Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung soll vorrangig durch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes erreicht werden.

Das Bildungsministerium wird gebeten, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu prüfen und dem Finanzausschuss bis zum 31. März 2008 zu berichten. Dieser Bericht soll auch darauf eingehen, wie eine Einbeziehung von Lehrkräften der Musikschulen in den Unterricht an Schulen stattfinden kann.

14. IT-Einsatz im Bildungsministerium

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Er begrüßt die weitgehende Übereinstimmung mit dem Bildungsministerium und erwartet die Umsetzung der zugesagten Maßnahmen.

15. Sportförderung durch das Land

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die Förderverfahren nunmehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, Förderkonzepte erarbeitet und die Verwendungsnachweise durch den Landessportverband intensiver geprüft werden. Er erwartet, dass der Landessportverband stärker die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet und die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale realisiert.

16. Aufgabenwahrnehmung durch größere Polizeidienststellen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur notwendigen Reorganisation der Polizeidienststellen unterhalb der Ebene der Polizeidirektionen und zur benchmarkgestützten Personalbemessung zur Kenntnis.

Das Innenministerium wird gebeten, über die von ihm angekündigte Erarbeitung eines die kleinen Polizeistationen betreffenden Konzepts hinaus im Jahr 2008 eine Gesamtkonzeption und das Verfahren einer Reform der Polizeiorganisation unterhalb der Ebene der Polizeidirektionen zu entwickeln. Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss bis zum 31. Dezember 2008 zu berichten.

17. Polizei-Bigband Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

18. Integrierte Stationen

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Er begrüßt die zwischenzeitlich vorgenommenen organisatorischen Änderungen und erwartet, dass sich die Fachkräfte des Landes in den Integrierten Stationen auf ihre europarechtlich vorgeschriebenen Management- und Monitoring-aufgaben beschränken und die übrigen Tätigkeiten Akteuren vor Ort überlassen.

19. Renaturierung von Fließgewässern

Der Finanzausschuss nimmt die Darlegungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis. Er begrüßt die beabsichtigte Überarbeitung der Förderrichtlinien auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs.

Er begrüßt ebenso, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zwischenzeitlich ein Vorranggewässerkonzept erarbeitet hat, das in Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Landesrechnungshofs eine landesweite Schwerpunktbildung beim Flächenerwerb und eine zeitliche Priorisierung unter Kosteneffizienzgesichtspunkten ermöglichen soll.

20. Naturschutzbedingte Nutzungsverzichte in den Landesforsten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf, die mit den naturschutzbedingten Nutzungsbeschränkungen und -verzichten verbundenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zu berechnen und im Haushalt gegenüber dem Landtag darzustellen sowie klare rechtliche Grundlagen für die Ausweisung von Naturwäldern zu schaffen.

21. Jagd in den Landesforsten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs und begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nach Beendigung des Umorganisationsprozesses in der Landesforstverwaltung die Anregungen des Landesrechnungshofs zur Einnahmesteigerung aufgreifen wird.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Dezember 2008 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

22. Strukturreform der Finanzämter

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage der erforderlichen Mindestzahl der Finanzämter und ihrer Standorte in die für 2009 - nach Einführung des EOSS-Verfahrens - vorgesehene Evaluierung von Personalbedarf und Organisationsstruktur der Finanzämter einzubeziehen. Die finanzamtsübergreifende Konzentration geeigneter Arbeitsgebiete ist ungeachtet dessen weiter voranzutreiben.

Dem Finanzausschuss ist zusammen mit der nach Einführung des EOSS-Verfahrens durchzuführenden Evaluierung, spätestens im 3. Quartal 2009, zu berichten.

23. Veranlagungsstände der schleswig-holsteinischen Finanzämter bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer

Der Finanzausschuss erkennt die Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung an, die Veranlagungsarbeiten in den schleswigholsteinischen Finanzämtern zu beschleunigen. Er erwartet, dass die Veranlagungsstände der einzelnen Ämter auf dem Niveau der Besten angeglichen und gehalten werden.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die schleswig-holsteinischen Finanzämter seiner Forderung aus dem Jahr 2004 (Bemerkungen 2004, Textziffer 16), die Qualität der Bearbeitung der Steuererklärungen mehr in den Vordergrund zu rü-

cken, bislang nicht hinreichend nachgekommen sind. Er fordert das Finanzministerium auf, neben der zeitnahen und landesweit gleichmäßigen Erledigung die Qualität der Veranlagungen durch geeignete Maßnahmen stärker als bisher durchzusetzen.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, bis zum Ende des 2. Quartals 2008 ein Konzept für ein Laufbahnverlaufsmodell zu entwickeln und dem Finanzausschuss darüber zu berichten.

24. E-Government-Aktivitäten des Landes

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, eine umfassende E-Government-Strategie unter Berücksichtigung eines E-Government-Gesetzes und einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis zum 30. Juni 2008 vorzulegen.

25. Wirtschaftsführung der GMSH

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Er erwartet, dass die Landesdienststellen das Leistungsangebot der GMSH in den Bereichen Liegenschaftsverwaltung, Bewirtschaftung und Beschaffung verstärkt nutzen und interne Parallelstrukturen abbauen. Die Übertragung von bereits vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die GMSH muss in vollem Umfang zu Personaleinsparungen der Ressorts führen.

Bauunterhaltung und Bewirtschaftung sind bei der GMSH zu konzentrieren. Alle dem Land zuzurechnenden Liegenschaften sind in einer Liegenschaftsdatei zu erfassen.

Die GMSH hat die Wirtschaftlichkeit ihres operativen Geschäfts durch Benchmarking und Zielvereinbarungen nachzuweisen.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium und die GMSH auf, ihn im 2. Quartal 2008 über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landesrech-

nungshofs zu unterrichten. Insbesondere ist darzustellen, in welchen Ressorts parallel zu den Aufgabenübertragungen Planstellen abgebaut worden sind.

26. Lehraufträge an Hochschulen

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Wissenschaftsministerium die Lehrverpflichtungsverordnung noch im Jahre 2007 in novellierter Form veröffentlichen und unter anderem die Erhöhung der Regellehrverpflichtungen für Universitätsprofessorinnen und -professoren umsetzen wird. Die Überarbeitung soll auch die Verpflichtung der Hochschulen umfassen, ihre Lehrkapazität fortlaufend zu dokumentieren.

Die Lehrauftragsrichtlinien sind zu deregulieren. Der Finanzausschuss begrüßt, dass im Rahmen von Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Hochschulstrukturen auch Umfang und Aufgaben von Lehraufträgen als wesentliches Element der Qualitätssicherung von Lehre und Forschung definiert werden sollen.

Der Finanzausschuss erwartet, dass sich der Landtag und die Landesregierung über Prioritäten und Ziele der Hochschulpolitik insgesamt verständigen, bevor das Wissenschaftsministerium mit den Hochschulen entsprechende mehrjährige Zielvereinbarungen schließt.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des 1. Quartals 2008 zu berichten.

27. Verwendung der Regionalisierungsmittel

Der Finanzausschuss nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Verwendung der Regionalisierungsmittel zur Kenntnis und unterstützt die aufgezeigten pragmatischen Lösungen.

Er erwartet, dass Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr uneingeschränkt im Wettbewerb vergeben werden, und schließt sich der Empfehlung des Landesrechnungshofs an, künftig wieder Ausschreibungen und Vergaben aus Gründen der Rechtssicherheit nach bewährten kartellvergaberechtlichen Grundsätzen durchzuführen.

Der Finanzausschuss unterstützt die Empfehlung des Landesrechnungshofs, die Finanzbeziehungen zur LVS auf eine umfassende Rechtsgrundlage zu stellen. Der Finanzausschuss bittet das Verkehrsministerium, über das Ergebnis seiner Maßnahmen bis zum Ende des 2. Quartals 2008 zu berichten.

28. Straßenbetrieb auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Verkehrsministerium auf, das betriebswirtschaftliche Instrumentarium im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) auszubauen und es verstärkt für die Optimierung und Steuerung des Straßenbetriebsdienstes einzusetzen. Dazu zählt insbesondere die Zentralisierung der Personalbewirtschaftung und Ausschreibungsverfahren.

Der Finanzausschuss erwartet, dass durch Rationalisierungen und die Überprüfung des Personaleinsatzes Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Auftraggeber von Planfeststellungsverfahren in angemessener Weise an den Kosten beteiligt werden können.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals 2008 über den Sachstand und das weitere Vorgehen zu berichten.

29. Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen - Verwendungsnachweisprüfungen durch das Sozialministerium

Der Finanzausschuss schließt sich der Bewertung des Landesrechnungshofs an. Er begrüßt, dass das Ministerium umgehend nach Bekanntwerden der Feststellungen des Landesrechnungshofs eine Projektgruppe zur Bearbeitung der Verwendungsnachweise eingerichtet hat. Er fordert das Ministerium auf, die Prüfungen unverzüglich abzuschließen und die Rückforderungsansprüche konsequent durchzusetzen.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof vermehrt soziale Verbände als Zuschussempfänger in die Prüfung korrekter Zuschussverwendungen einbezieht.

Über das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen und die nicht realisierten Rückforderungsansprüche ist bis zum Ende des 1. Quartals 2008 zu berichten.

30. Norddeutscher Rundfunk

Der Finanzausschuss nimmt die Anmerkungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.